

Förderrichtlinien zur Kultur-Projektförderung der VG Wörrstadt

Gültig ab 2026

1. Zweck der Förderung

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt fördert innovative und nachhaltige Kulturprojekte, die die regionale Kulturlandschaft bereichern und ohne öffentliche Unterstützung nicht realisierbar wären. Besonders gefördert werden Projekte, die neue Impulse setzen, die kulturelle Vielfalt stärken und die Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen ermöglichen.

2. Förderfähige Projekte

Gefördert werden können:

- Projektchöre, Kinder- und Jugendchöre
- Neugründungen im kulturellen Bereich
- Projekte zur Nachwuchsförderung
- Nicht-vereinsgebundene/freie Kulturprojekte („Kleinkunst“ wie Kabarett, Chanson, Liedermacher, Kindertheater, Fastnacht etc.)
- Kooperationen und spartenübergreifende Projekte
- Projekte zu Regional- und Heimatgeschichte

3. Förderkriterien

3.1 Formale Voraussetzungen

- Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben.
- Der Antragsteller muss seinen Sitz oder Hauptwirkungsort in der Verbandsgemeinde Wörrstadt haben.

3.2 Inhaltliche Kriterien

- Innovationsgehalt und Modellcharakter des Projekts
- Nachhaltige Wirkung auf die regionale Kulturlandschaft
- Breitenwirkung und Zielgruppenorientierung
- Angemessenheit der Kosten und Wirtschaftlichkeit
- Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion

4. Antragsverfahren

4.1 Antragsunterlagen

Der Antrag ist fristgerecht einzureichen und muss folgende Unterlagen enthalten:

- **Deckblatt** (Eckdaten Projekt, Ansprechpartner; als Download auf der Website der VG Wörrstadt zu finden)
- **Anschreiben** mit Begründung zur Förderung und Darstellung der Auswirkung des Projekts auf die regionale Kulturlandschaft
- **Detaillierte Projektbeschreibung** inkl. Zeitrahmen, Zielsetzung, Zielgruppe, Beteiligten
- **Kostenskalkulation** (Einnahmen und Ausgaben)
- **Informationen zu weiteren** (angefragten) **Förderungen** für dieses Projekt
- **Nachweis der Gemeinnützigkeit** (falls zutreffend)

4.2 Fristen und Ausschüttung

- Die Fördergelder werden 2026 zum 1. Oktober ausgeschüttet, ab 2027 zum 1. April und 1. Oktober.
- Bewerbungen sind rechtzeitig vorher, spätestens jedoch bis 4 Wochen vor Ausschüttungstermin einzureichen.

5. Förderhöhe und -bedingungen

- Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Gesamtkosten, maximal 1.000 € pro Projekt.
- Andere beantragte oder bewilligte Fördermittel für das Projekt sind bei der Vergabe zu berücksichtigen.
- Über die Vergabe entscheidet der Ausschuss für Tourismus und Kultur der Verbandsgemeinde Wörrstadt.
- Es wird ein Förderbescheid ausgestellt.
- Nach Zuschlag kann das Geld in der laufenden Umsetzung bis zum im Förderbescheid festgelegten Förderhöchstbetrag abgerufen werden.
- Der Antragsteller reicht unaufgefordert eine vollständige Abrechnung nach Abschluss des Projekts ein. Belege sind auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.
- Bei Veröffentlichungen des Projekts ist ein Hinweis auf die Förderung durch die Verbandsgemeinde Wörrstadt aufzuführen (z.B. durch Verwendung des Logos).

6. Ansprechpartner

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Franziska Ziegler franziska.ziegler@vgwoerrstadt.de; 06732 601-2343

Svenja Hammen svenja.hammen@vgwoerrstadt.de; 06732 601-2342

7. Rechtsweg

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.